

# Gemeinde Satow

- Gemeindewahlbehörde –  
Heller Weg 2 A, 18239 Satow



## Aufforderung an Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlausschusses

Zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am 09. Juni 2024 fordere ich gemäß § 11 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) die in der Gemeinde Satow vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **23.03.2024** Wahlberechtigte als weitere Mitglieder und für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in vorzuschlagen.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sind gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes zu berufen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 12 Absatz 2 LKWG M-V hin.

Gemäß § 7 Abs. 4 LKWG M-V darf niemand mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Bewerberinnen und Bewerber und Vertrauenspersonen dürfen nicht Mitglied der Wahlorganisation sein (§ 7 Abs. 3 LKWG M-V).

Die Vorschläge schicken Sie bitte bis zum **23.03.2024** an die Gemeinde Satow, - Gemeindewahlbehörde -, Heller Weg 2 A, 18239 Satow oder per E-Mail an [info@satow.de](mailto:info@satow.de).

Satow, den 01.03.2024

  
Jana Krüger  
Gemeindewahlleiterin



### Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der **02.03.2024**